

Fakultät für Humanwissenschaften DEKANAT

Zum Antrag auf Zulassung als Doktorand bzw. Doktorandin

von Frau/Herrn

Erklärungen

§ 5 Abs. 5 Nr. 4: Hiermit erkläre ich, dass ich folgende/n akademische/n Grad/e erworben bzw. zu erwerben versucht habe:

mit Erfolg / ohne Erfolg*
mit Erfolg / ohne Erfolg*
mit Erfolg / ohne Erfolg*
mit Erfolg / ohne Erfolg*

Weitere akademische Prüfungen habe ich nicht versucht abzulegen.

§ 5 Abs. 8 Nr. 1: Hiermit erkläre ich, dass ich denselben Grad eines Doktors/einer Doktorin bisher **noch nicht** verliehen bekommen habe bzw. die Promotion in demselben Promotionsfach noch nicht erfolgte.

§ 5 Abs. 8 Nr. 5: Hiermit erkläre ich, dass ich eine gleichartige Doktorprüfung **noch nicht** endgültig nicht bestanden habe.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

* nicht Zutreffendes bitte streichen

§ 5 Abs. 8 (PromO 2014):

Die Zulassung als Doktorand bzw. Doktorandin ist zu versagen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin

- 1. denselben Grad eines Doktors/einer Doktorin bereits verliehen bekommen hat oder die Promotion in demselben Promotionsfach bereits erfolgte,*
- 2. die in § 5 Abs. 1 geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt,*
- 3. die in § 5 Abs. 3 geforderte Promotionseignungsprüfung nicht erfolgreich absolviert,*
- 4. die in § 5 Abs. 5 geforderten Unterlagen ggf. unter Berücksichtigung von Abs. 6 nicht vollständig vorgelegt hat,*
- 5. eine gleichartige Doktorprüfung endgültig nicht bestanden hat, oder*
- 6. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Führung akademischer Grade zur Führung des Dokortitels unwürdig ist.*